



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-11**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.10.2023

Anhörung von und durch Nachbargemeinden bei Planungen (B-Plan; Planfeststellung)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05792 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.07.2023

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird die Stadt München

- um Auskunft gebeten, weshalb die in den vergangenen Legislaturperioden gelebte Praxis der Beteiligung von jeweils an den betroffenen Stadtteil angrenzenden Nachbargemeinden bei Planungsvorhaben auf dem Gebiet der Stadt München nicht mehr stattfindet. Gleiches gilt für Planungsvorhaben der Nachbargemeinden und damit eine entsprechende Anhörung im jeweils räumlich nächsten BA (siehe im Folgenden unter 1.).
- zudem gebeten, in Zukunft wieder die Nachbargemeinden im Umgriff des Stadtbezirks bei Planungsvorhaben anzuhören, die diese (auch nur mittelbar) betreffen könnten (siehe im Folgenden unter 2.).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Bundesweit sind alle Gemeinden verpflichtet, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, bereits frühzeitig von der geplanten Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu unterrichten (§ 4 Abs.

